

Vereinfachter Verkaufsprospekt 30. Juni 2011

Allianz PIMCO Money Market US \$

Allianz Global Investors Luxembourg S.A.

Allgemeine Informationen

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den Allianz PIMCO Money Market US \$ (im Folgenden „Fonds“ genannt).

Für weitere Auskünfte hinsichtlich der rechtlichen Struktur des Fonds, der Ziele, der Vergütungen und Kosten, der Risiken sowie der sonstigen Informationen fordern Sie bitte den aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt (Stand 30. Juni 2011) zusammen mit den aktuellen Jahres- und ggf. zwischenzeitlich erschienenen Halbjahresberichten oder Zwischenberichten an; ggf. ziehen Sie bitte auch Ihren Börsenmakler, Ihren Kundenbetreuer bei Ihrer Bank, Ihren Rechtsanwalt, Ihren Steuerberater, Ihren Abschlussprüfer oder Ihre sonstigen Finanzberater zu Rate. Zusätzlich wird empfohlen auch den vollständigen Verkaufsprospekt zu lesen. Die genannten Dokumente, der vollständige und vereinfachte Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei den Informationsstellen und bei der Depotbank erhältlich.

Inhalt

Der Fonds im Überblick	4
Anteilklassen	16
Wertentwicklung	18
Anlageinformationen	18
Anlageziel.....	18
Anlagegrundsätze	19
Eingeschränkte Risikostreuung.....	21
Geldmarktfonds Klassifizierung.....	21
Risikofaktoren	21
Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken	24
Risikoprofil des Fonds	27
Anlegerprofil	28
Wirtschaftliche Informationen	28
Besteuerung des Fonds.....	28
Rechnungslegung	28
Vergütungen und Kosten	29
I. Kosten bei Geschäften mit Anteilen des Fonds.....	29
II. Laufende Kosten des Fonds	29
III. Zielfondsverwaltungsvergütung bei vom Fonds gehaltener Zielfonds.....	30
IV. Total Expense Ratio.....	31
V. Portfolio Turnover Rate.....	31
Informationen zum Vertrieb	31
Nettoinventarwertermittlung	31
Ausgabe von Anteilen.....	31
Befugnis zur Stornierung eines Anteilkauauftrags bei nicht erfolgter Zahlung	32
Rücknahme von Anteilen	32
Hinweis für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland	33
Risiko der Änderung bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen bei in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtigen Anlegern.....	34
Ihre Partner	35

Der Fonds im Überblick

Rechtliche Struktur:	FCP nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinschaftliche Anlagen
Gründungsdatum des Fonds und Gründungsland:	23. März 1995, Luxemburg, unter dem Namen DIT-LUX MONEY MARKET US \$
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Basiswährung des Fonds:	Euro
Verwaltungsgesellschaft und Zentralverwaltung:	Allianz Global Investors Luxembourg S. A., 6A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
Depotbank, nachträgliche Überwachung von Anlagegrenzen und -restriktionen, Fondsbuchhaltung, Nettoinventarwertermittlung:	State Street Bank Luxembourg S. A., 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
Register- und Transferstelle:	RBC Dexia Investor Services Bank S. A. 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette
Fondsmanager:	Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH Mainzer Landstraße 11–13, D-60329 Frankfurt am Main
Abschlussprüfer:	KPMG Audit S.à r.l. Réviseurs d'Entreprises 9, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Finanzgruppe, die für den Fonds wirbt:	Allianz-Gruppe
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier 110, route d'Arlon, L-2991 Luxemburg

Der Fonds im Überblick

Anteilklasse		A	C ²⁾	N	S
USD	ISIN-Code	LU0057107152	-	-	-
	WKN	974293	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		3. April 1995	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		USD 100,00	-	-	-
EUR	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
JPY	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
GBP	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
CHF	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
NOK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
SEK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
DKK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
CZK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
PLN	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
SGD	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
HUF	ISIN-Code	-	-	-	-

	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
Anteilklasse		A	C²⁾	N	S
H-USD	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-EUR	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-JPY	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-GBP	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-CHF	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-NOK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-SEK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-DKK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-CZK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-PLN	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-SGD	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-

H-HUF	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
Anteilklasse		AT	CT²⁾	NT	ST
USD	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
EUR	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
JPY	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
GBP	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
CHF	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
NOK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
SEK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
DKK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
CZK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
PLN	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
SGD	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-

Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
HUF	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
Anteilkategorie		AT	CT²⁾	NT	ST
H-USD	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
H-EUR	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
H-JPY	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
H-GBP	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
H-CHF	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
H-NOK	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
H-SEK	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
H-DKK	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
H-CZK	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
H-PLN	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
H-SGD	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–

Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
H-HUF	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
Anteilklasse		A/AT	C/CT²⁾	N/NT	S/ST
Erstnettoinventarwert pro Anteil		Anteilklasse A (USD): USD 100,00; alle weiteren Anteilklassen USD 10,00 ⁴⁾	USD 10,00 ⁴⁾	USD 1.000,00 ⁵⁾	USD 10,00 ⁴⁾
Ausgabeaufschlag ⁶⁾		–	–	–	9,00 % p. a.
Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung nach Maßgabe des Verwaltungsreglements ⁷⁾		1,50 % p. a.	1,50 % p. a.	1,00 % p. a.	1,00 % p. a.
Administrationsgebühr ⁹⁾		0,50 % p. a.	0,50 % p. a.	0,50 % p. a.	0,50 % p. a.
Vertriebsgebühr ¹⁰⁾		–	0,50 % p. a.	–	–
Taxe d'Abonnement		0,01 % p. a.	0,01 % p. a.	0,01 % p. a.	0,01 % p. a.
Anteilscheine		Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht.			
Mindestanlagebetrag ¹¹⁾		Es wird bis auf Weiteres keine Mindestanlage gefordert.	Es wird bis auf Weiteres keine Mindestanlage gefordert.	USD 200.000,00 ¹²⁾	Es wird bis auf Weiteres keine Mindestanlage gefordert.
Grundsätzliche Ertragsverwendung		Anteilklassentyp A, C, N, S, P, I, X und W: grundsätzlich Ausschüttung jährlich zum ersten Montag im März ¹⁶⁾ . Fällt der Ausschüttungstermin auf einen Bankfeiertag, gilt für die Ausschüttung der nächstfolgende Bankarbeitstag. Anteilklassentyp AT, CT, NT, ST, PT, IT, XT und WT: grundsätzlich Thesaurierung jährlich zum 31. Dezember.			
Anteilklasse		P	I³⁾	X³⁾	W³⁾
USD	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
EUR	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
JPY	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
GBP	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
CHF	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
NOK	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		–	–	–	–
SEK	ISIN-Code	–	–	–	–
	WKN	–	–	–	–

Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
DKK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
CZK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
PLN	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
SGD	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
HUF	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
Anteilklasse		P	[³⁾	X³⁾	W³⁾
H-USD	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-EUR	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-JPY	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-GBP	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-CHF	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-NOK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabebetrag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-SEK	ISIN-Code	-	-	-	-

	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-DKK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-CZK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-PLN	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-SGD	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-HUF	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
Anteilkategorie		PT	IT³⁾	XT³⁾	WT³⁾
USD	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
EUR	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
JPY	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
GBP	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
CHF	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
NOK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-

SEK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
DKK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
CZK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
PLN	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
SGD	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
HUF	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
Anteilkategorie		PT	IT³⁾	XT³⁾	WT³⁾
H-USD	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-EUR	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-JPY	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-GBP	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-CHF	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)		-	-	-	-
H-NOK	ISIN-Code	-	-	-	-
	WKN	-	-	-	-
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾		-	-	-	-

Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–
H-SEK	ISIN-Code	–	–	–
	WKN	–	–	–
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–
H-DKK	ISIN-Code	–	–	–
	WKN	–	–	–
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–
H-CZK	ISIN-Code	–	–	–
	WKN	–	–	–
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–
H-PLN	ISIN-Code	–	–	–
	WKN	–	–	–
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–
H-SGD	ISIN-Code	–	–	–
	WKN	–	–	–
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–
H-HUF	ISIN-Code	–	–	–
	WKN	–	–	–
Erstausgabetag/Erstzeichnungstag ¹⁾	–	–	–	–
Erstausgabepreis (Erstnettoinventarwert pro Anteil inkl. Ausgabeaufschlag)	–	–	–	–
Anteilklasse	P/PT	I/IT³⁾	X/ XT³⁾	W/ WT³⁾
Erstnettoinventarwert pro Anteil	USD 1.000,00 ⁵⁾	USD 1.000,00 ⁵⁾	USD 1.000,00 ⁵⁾	USD 1.000,00 ⁵⁾
Ausgabeaufschlag ⁶⁾	–	–	–	–
Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung nach Maßgabe des Verwaltungsreglements ⁷⁾	1,00 % p. a.	1,00 % p. a.	1,00 % p. a. ⁸⁾	1,00 % p. a.
Administrationsgebühr ⁹⁾	0,50 % p. a.	0,50 % p. a.	0,50 % p. a.	0,50 % p. a.
Vertriebsgebühr ¹⁰⁾	–	–	–	–
Taxe d'Abonnement	0,01 % p. a.	0,01 % p. a.	0,01 % p. a.	0,01 % p. a.
Anteilscheine	Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht.			
Mindestanlagebetrag ¹¹⁾	USD 100.000,00 ¹³⁾	USD 1.000.000,00 ¹⁴⁾	Es wird bis auf Weiteres keine Mindestanlage gefordert.	USD 10.000.000,00 ¹⁵⁾
Grundsätzliche Ertragsverwendung	Anteilklassentyp A, C, N, S, P, I, X und W: grundsätzlich Ausschüttung jährlich zum ersten Montag im März ¹⁶⁾ . Fällt der Ausschüttungstermin auf einen Bankfeiertag, gilt für die Ausschüttung der nächstfolgende Bankarbeitstag. Anteilklassentyp AT, CT, NT, ST, PT, IT, XT und WT: grundsätzlich Thesaurierung jährlich zum 31. Dezember.			

¹⁾ Soweit kein Datum angegeben ist, wird der Erstausgabetag/Erstzeichnungstag von der Verwaltungsgesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

²⁾ Anteile dieser Anteilklasse können von Anlegern, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, nur im Rahmen fondsgebundener Versicherungen oder professioneller Vermögensverwaltung erworben werden.

³⁾ Anteile dieser Anteilklassentypen können nur von nicht natürlichen Personen erworben werden.

⁴⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung EUR 100,-; JPY 20.000,-; GBP 100,-; CHF 100,-; NOK 1.000,-; SEK 1.000,-; DKK 1.000,-; CZK 3.000,-; PLN 400,-; SGD 10,-; HUF 25.000,-.

⁵⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung EUR 1.000,-; JPY 200.000,-; GBP 1.000,-; CHF 1.000,-; NOK 10.000,-; SEK 10.000,-; DKK 10.000,-; CZK 30.000,-; PLN 4.000,-; SGD 1.000,-; HUF 250.000,-.

⁶⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu erheben.

⁷⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.

⁸⁾ Es sei denn, aufgrund einer individuellen Sondervereinbarung zwischen Verwaltungsgesellschaft und dem jeweiligen Anteilinhaber wird eine – ggf. auch eine erfolgsbezogene Komponente beinhaltende – andere Vergütung vereinbart.

⁹⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Gebühr zu erheben.

¹⁰⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vertriebsgebühr zu erheben.

¹¹⁾ Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, im Einzelfall einen niedrigeren Mindestanlagebetrag zu akzeptieren.

¹²⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: EUR 200.000,-; JPY 40.000.000,-; GBP 200.000,-; CHF 400.000,-; NOK 1.600.000,-; SEK 2.000.000,-; DKK 2.000.000,-; PLN 800.000,-; CZK 6.000.000,-; SGD 400.000,-; HUF 50.000.000,-.

¹³⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: EUR 100.000,-; JPY 20.000.000,-; GBP 100.000,-; CHF 200.000,-; NOK 800.000,-; SEK 1.000.000,-; DKK 1.000.000,-; PLN 400.000,-; CZK 3.000.000,-; SGD 200.000,-; HUF 25.000.000,-.

¹⁴⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung EUR 1.000.000,-; JPY 200.000.000,-; GBP 1.000.000,-; CHF 2.000.000,-; NOK 8.000.000,-; SEK 10.000.000,-; DKK 10.000.000,-; CZK 30.000.000,-; PLN 4.000.000,-; SGD 2.000.000,-; HUF 250.000.000,-.

¹⁵⁾ Bzw. bezogen auf die Anteilklassen mit der jeweiligen Referenzwährung: EUR 10.000.000,-; JPY 2.000.000.000,-; GBP 10.000.000,-; CHF 20.000.000,-; NOK 80.000.000,-; SEK 100.000.000,-; DKK 100.000.000,-; PLN 40.000.000,-; CZK 300.000.000,-; SGD 20.000.000,-; HUF 2.500.000.000,-.

¹⁶⁾ Zahlungen im Zusammenhang mit ggf. erfolgenden Ausschüttungen erfolgen in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse derzeit bei

– Anteilklassen mit den Referenzwährungen CZK, PLN, SGD oder HUF regelmäßig innerhalb von drei Bewertungstagen nach dem Ausschüttungstag;

– allen Anteilklassen in den übrigen Währungen regelmäßig innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem Ausschüttungstag;

jeweils allerdings spätestens innerhalb von zehn Bewertungstagen nach dem jeweiligen Ausschüttungstag. Die Register- und Transferstelle ist nur insoweit zur Zahlung verpflichtet, als keine gesetzlichen Bestimmungen, z. B. devisarechtliche Vorschriften, oder andere, von der Register- und Transferstelle nicht zu vertretende Umstände (z. B. Feiertage in Ländern, in denen Anleger oder zur Abwicklung der Zahlung eingeschaltete Intermediäre bzw. Dienstleister ihren Sitz haben) der Überweisung der Ausschüttung entgegenstehen.

Erläuterungen zur Informationstabelle

H	Bei den auf „H-Name der Referenzwährung“ lautenden Anteilsklassen handelt es sich um Anteilsklassen, bei denen eine Währungssicherung zugunsten der Referenzwährung angestrebt wird.
CHF	Schweizer Franken
CZK	Tschechische Krone
DKK	Dänische Krone
EUR	Euro
GBP	Britisches Pfund
HUF	Ungarischer Forint
JPY	Japanischer Yen
NOK	Norwegische Krone
PLN	Polnischer Zloty
SEK	Schwedische Krone
SGD	Singapur Dollar
USD	US-Dollar

Der Fonds

Anteilklassen

Der Fonds kann mit mehreren Anteilklassen, die sich in der Kostenbelastung, der Kostenerhebungsart, der Ertragsverwendung, dem erwerbsberechtigten Personenkreis, dem Mindestanlagebetrag, der Referenzwährung, einer ggf. auf Anteilklassenebene erfolgenden Währungssicherung, der Bestimmung des Abrechnungszeitpunkts nach Auftragserteilung, der Bestimmung des zeitlichen Abwicklungsprozederes nach Abrechnung eines Auftrags oder sonstigen Merkmalen unterscheiden können, ausgestattet werden.

Es gibt derzeit die folgenden Anteilklassen:

A (USD), A (EUR), A (JPY), A (GBP), A (CHF), A (NOK), A (SEK), A (DKK), A (CZK), A (PLN), A (SGD), A (HUF), A (H-USD), A (H-EUR), A (H-JPY), A (H-GBP), A (H-CHF), A (H-NOK), A (H-SEK), A (H-DKK), A (H-CZK), A (H-PLN), A (H-SGD), A (H-HUF), AT (USD), AT (EUR), AT (JPY), AT (GBP), AT (CHF), AT (NOK), AT (SEK), AT (DKK), AT (CZK), AT (PLN), AT (SGD), AT (HUF), AT (H-USD), AT (H-EUR), AT (H-JPY), AT (H-GBP), AT (H-CHF), AT (H-NOK), AT (H-SEK), AT (H-DKK), AT (H-CZK), AT (H-PLN), AT (H-SGD), AT (H-HUF).

C (USD), C (EUR), C (JPY), C (GBP), C (CHF), C (NOK), C (SEK), C (DKK), C (PLN), C (CZK), C (SGD), C (HUF), C (H-USD), C (H-EUR), C (H-JPY), C (H-GBP), C (H-CHF), C (H-NOK), C (H-SEK), C (H-DKK), C (H-PLN), C (H-CZK), C (H-SGD), C (H-HUF), CT (USD), CT (EUR), CT (JPY), CT (GBP), CT (CHF), CT (NOK), CT (SEK), CT (DKK), CT (PLN), CT (CZK), CT (SGD), CT (HUF), CT (H-USD), CT (H-EUR), CT (H-JPY), CT (H-GBP), CT (H-CHF), CT (H-NOK), CT (H-SEK), CT (H-DKK), CT (H-PLN), CT (H-CZK), CT (H-SGD), CT (H-HUF).

N (USD), N (EUR), N (JPY), N (GBP), N (CHF), N (NOK), N (SEK), N (DKK), N (PLN), N (CZK), N (SGD), N (HUF), N (H-USD), N (H-EUR), N (H-JPY), N (H-GBP), N (H-CHF), N (H-NOK), N (H-SEK), N (H-DKK), N (H-PLN), N (H-CZK), N (H-SGD), N (H-HUF), NT (USD), NT (EUR), NT (JPY), NT (GBP), NT (CHF), NT (NOK), NT (SEK), NT (DKK), NT (PLN), NT (CZK), NT (SGD), NT (HUF), NT (H-USD), NT (H-EUR), NT (H-JPY), NT (H-GBP), NT (H-CHF), NT (H-NOK), NT (H-SEK), NT (H-DKK), NT (H-PLN), NT (H-CZK), NT (H-SGD), NT (H-HUF).

S (USD), S (EUR), S (JPY), S (GBP), S (CHF), S (NOK), S (SEK), S (DKK), S (PLN), S (CZK), S (SGD), S (HUF), S (H-USD), S (H-EUR), S (H-JPY), S (H-GBP), S (H-CHF), S (H-NOK), S (H-SEK), S (H-DKK), S (H-PLN), S (H-CZK), S (H-SGD), S (H-HUF), ST (USD), ST (EUR), ST (JPY), ST (GBP), ST (CHF), ST (NOK), ST (SEK), ST (DKK), ST (PLN), ST (CZK), ST (SGD), ST (HUF), ST (H-USD), ST (H-EUR), ST (H-JPY), ST (H-GBP), ST (H-CHF), ST (H-NOK), ST (H-SEK), ST (H-DKK), ST (H-PLN), ST (H-CZK), ST (H-SGD), ST (H-HUF).

P (USD), P (EUR), P (JPY), P (GBP), P (CHF), P (NOK), P (SEK), P (DKK), P (CZK), P (PLN), P (SGD), P (HUF), P (H-USD), P (H-EUR), P (H-JPY), P (H-GBP), P (H-CHF), P (H-NOK), P (H-SEK), P (H-DKK), P (H-CZK), P (H-PLN), P (H-SGD), P (H-HUF), PT (USD), PT (EUR), PT (JPY), PT (GBP), PT (CHF), PT (NOK), PT (SEK), PT (DKK), PT (CZK), PT (PLN), PT (SGD), PT (HUF), PT (H-USD), PT (H-EUR), PT (H-JPY), PT (H-GBP), PT (H-CHF), PT (H-NOK), PT (H-SEK), PT (H-DKK), PT (H-CZK), PT (H-PLN), PT (H-SGD), PT (H-HUF).

I (USD), I (EUR), I (JPY), I (GBP), I (CHF), I (NOK), I (SEK), I (DKK), I (CZK), I (PLN), I (SGD), I (HUF), I (H-USD), I (H-EUR), I (H-JPY), I (H-GBP), I (H-CHF), I (H-NOK), I (H-SEK), I (H-DKK), I (H-CZK), I (H-PLN), I (H-SGD), I (H-HUF), IT (USD), IT (EUR), IT (JPY), IT (GBP), IT (CHF), IT (NOK), IT (SEK), IT (DKK), IT (CZK), IT (PLN), IT (SGD), IT (HUF), IT (H-USD), IT (H-EUR), IT (H-JPY), IT (H-GBP), IT (H-CHF), IT (H-NOK), IT (H-SEK), IT (H-DKK), IT (H-CZK), IT (H-PLN), IT (H-SGD), IT (H-HUF).

X (USD), X (EUR), X (JPY), X (GBP), X (CHF), X (NOK), X (SEK), X (DKK), X (CZK), X (PLN), X (SGD), X (HUF), X (H-USD), X (H-EUR), X (H-JPY), X (H-GBP), X (H-CHF), X (H-NOK), X (H-SEK), X (H-DKK), X (H-CZK), X (H-PLN), X (H-SGD), X (H-HUF), XT (USD), XT (EUR), XT (JPY), XT (GBP), XT (CHF), XT (NOK), XT (SEK), XT (DKK), XT (CZK), XT (PLN), XT (SGD), XT (HUF), XT (H-USD), XT (H-EUR), XT (H-JPY), XT (H-GBP), XT (H-CHF), XT (H-NOK), XT (H-SEK), XT (H-DKK), XT (H-CZK), XT (H-PLN),

XT (H-SGD), XT (H-HUF).

W (USD), W (EUR), W (JPY), W (GBP), W (CHF), W (NOK), W (SEK), W (DKK), W (PLN), W (CZK), W (SGD), W (HUF), W (H-USD), W (H-EUR), W (H-JPY), W (H-GBP), W (H-CHF), W (H-NOK), W (H-SEK), W (H-DKK), W (H-PLN), W (H-CZK), W (H-SGD), W (H-HUF), WT (USD), WT (EUR), WT (JPY), WT (GBP), WT (CHF), WT (NOK), WT (SEK), WT (DKK), WT (PLN), WT (CZK), WT (SGD), WT (HUF), WT (H-USD), WT (H-EUR), WT (H-JPY), WT (H-GBP), WT (H-CHF), WT (H-NOK), WT (H-SEK), WT (H-DKK), WT (H-PLN), WT (H-CZK), WT (H-SGD), WT (H-HUF).

Der Umtausch von einer Anteilklasse in eine andere Anteilklasse ist ausgeschlossen.

Der Erwerb von Anteilen der Anteilklassentypen N, NT, P, PT, I, IT, W und WT ist nur bei einer Mindestanlage in der in der Informationstabelle genannten Höhe (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) möglich. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, im Einzelfall einen niedrigeren Mindestanlagebetrag zu akzeptieren. Folgeanlagen sind auch mit geringeren Beträgen statthaft, sofern die Summe aus dem aktuellen Wert der vom Erwerber zum Zeitpunkt der Folgeanlage bereits gehaltenen Anteile derselben Anteilklasse und dem Betrag der Folgeanlage (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) mindestens der Höhe der Mindestanlage der betreffenden Anteilklasse entspricht. Berücksichtigt werden nur Bestände, die der Erwerber bei derselben Stelle verwahren lässt, bei der er auch die Folgeanlage tätigen möchte. Fungiert der Erwerber als Zwischenverwahrer für endbegünstigte Dritte, so kann er Anteile der genannten Anteilklassentypen nur erwerben, wenn die vorstehend genannten Bedingungen hinsichtlich eines jeden endbegünstigten Dritten jeweils gesondert erfüllt sind. Die Ausgabe von Anteilen dieser Anteilklassentypen kann davon abhängig gemacht werden, dass der Erwerber zuvor eine entsprechende schriftliche Versicherung abgibt.

Anteile der Anteilklassen I, IT, X, XT, W und WT können nur von nicht natürlichen Personen erworben werden. Der Erwerb ist gleichwohl unstatthaft, wenn zwar der Anteilzeichner selbst eine nicht natürliche Person ist, er jedoch als Zwischenverwahrer für einen endbegünstigten Dritten fungiert, der seinerseits eine natürliche Person ist. Die Ausgabe von Anteilen dieser Anteilklassentypen kann davon abhängig gemacht werden, dass der Erwerber zuvor eine entsprechende schriftliche Versicherung abgibt.

Bei Anteilen der Anteilklassentypen X und XT wird dem Fonds auf Anteilklassenebene keine Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung für die Tätigkeit der Verwaltungsgesellschaft belastet; statt dessen wird dem jeweiligen Anteilinhaber eine Vergütung von der Verwaltungsgesellschaft direkt in Rechnung gestellt. Anteile dieser Anteilklassentypen können nur mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft und nach Abschluss einer individuellen Sondervereinbarung zwischen dem Anteilinhaber und der Verwaltungsgesellschaft ausgegeben werden. Es steht im freien Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, ob sie einer Anteilausgabe zustimmt, ob sie eine individuelle Sondervereinbarung abzuschließen bereit ist und wie sie ggf. eine individuelle Sondervereinbarung ausgestaltet.

In Bezug auf Angaben zu der Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung der anderen Anteilklassen/Anteilklassentypen sowie in Bezug auf die sonstigen Kosten, insbesondere auch hinsichtlich einer Vertriebsgebühr, einem Ausgabeaufschlag und einem Rücknahmeabschlag, wird auf die Informationstabelle sowie die Abschnitte „Kosten“, „Ausgabe von Anteilen sowie dabei anfallende Kosten“ und „Rücknahme von Anteilen sowie dabei anfallende Kosten“ im vollständigen Verkaufsprospekt verwiesen.

Es können auch Anteilklassen, deren Referenzwährung nicht auf die Basiswährung des Fonds lautet, ausgegeben werden. Hierbei können sowohl Anteilklassen ausgegeben werden, bei denen eine Währungssicherung zugunsten der Referenzwährung angestrebt wird, als auch Anteilklassen, bei denen dies unterbleibt. Die Kosten dieser Währungssicherungsgeschäfte werden von der entsprechenden Anteilklasse getragen. Die jeweilige Referenzwährung einer Anteilklasse ist dem dem Anteilklassentyp (A, AT, C, CT, N, NT, S, ST, P, PT, I, IT, X, XT, W und WT) beigefügten Klammersatz zu entnehmen [z. B. bei dem Anteilklassentyp A und der Referenzwährung JPY: A (JPY)]. Wird bei einer Anteilklasse eine Währungssicherung zugunsten der jeweiligen Referenzwährung angestrebt, wird der Bezeichnung der Referenzwährung ein „H-“ vorangestellt [z. B. bei dem Anteilklassentyp A, der Referenzwährung JPY und einer angestrebten Währungssicherung gegenüber dieser Referenzwährung: A (H-JPY)]. Ist in diesem Verkaufsprospekt von den Anteilklassen A, AT, C, CT, N, NT, S, ST, P, PT, I, IT, X, XT, W und WT ohne weitere Zusätze die Rede, bezieht sich dies auf den jeweiligen Anteilklassentyp.

Angaben zum jeweiligen zeitlichen Abwicklungsprozedere nach Abrechnung eines Auftrags sind den Abschnitten „Ausgabe von Anteilen sowie dabei anfallende Kosten“ und „Rücknahme von Anteilen sowie dabei anfallende Kosten“ im vollständigen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Alle Anteile nehmen in gleicher Weise an den Erträgen und am Liquidationserlös ihrer Anteilklasse teil.

Die Berechnung des Anteilwerts (§ 15 Nr. 1, 2 und 3 des Verwaltungsreglements) erfolgt für jede Anteilklasse durch Teilung des Werts des einer Anteilklasse zuzurechnenden Nettovermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilklasse (siehe insoweit auch Abschnitt „Nettoinventarwertermittlung“). Bei Ausschüttungen wird der Wert des Nettovermögens, der den Anteilen der ausschüttenden Anteilklassen zuzurechnen ist, um den Betrag dieser Ausschüttungen gekürzt. Wenn der Fonds Anteile ausgibt, so wird der Wert des Nettovermögens der jeweiligen Anteilklasse um den bei der Ausgabe erzielten Erlös abzüglich eines erhobenen Ausgabeaufschlags erhöht. Wenn der Fonds Anteile zurücknimmt, so vermindert sich der Wert des Nettovermögens der jeweiligen Anteilklasse um den auf die zurückgenommenen Anteile entfallenden Nettoinventarwert.

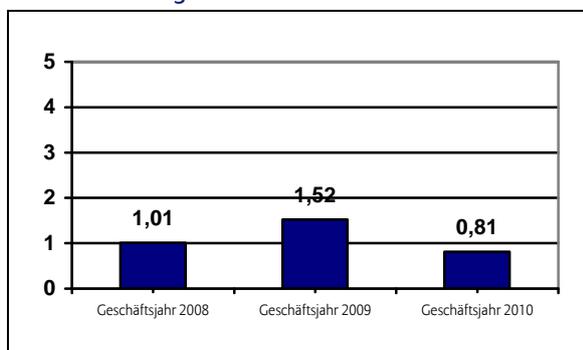
Angaben zur Ausschüttungspolitik der einzelnen Anteilklassen sind dem Abschnitt „Ertragsermittlung und Verwendung der Erträge“ des vollständigen Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Wertentwicklung

Die Wertentwicklung des Fonds im Geschäftsjahr 2010 (1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010) betrug für die Anteilklasse A (USD) 0,81 %¹⁾. Die Wertentwicklung wird zudem in den Jahres- und Halbjahresberichten veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass sich aus vergangenheitsbezogenen Wertentwicklungsangaben keine Aussagen für die Zukunft ableiten lassen. Die zukünftige Wertentwicklung des Fonds kann daher ungünstiger oder günstiger als die in der Vergangenheit ausfallen.

Allianz PIMCO Money Market US \$ A (USD)

Wertentwicklung in %¹⁾



¹⁾ Berechnungsbasis: Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt), etwaige Ausschüttungen reinvestiert. Berechnung nach BVI-Methode.

Anlageinformationen

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik ist es, das Kapital zu erhalten und eine auf den US-Dollar (USD)-Geldmarkt bezogene marktgerechte, von Währungsschwankungen weitgehend unabhängige Rendite in USD zu erwirtschaften. Je nach Anteilklasse erfolgt ggf. eine Umrechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse in eine andere Währung bzw. ggf. auch eine Absicherung gegen eine andere, von vornherein bestimmte Währung.

Anlagegrundsätze

Hierzu wird das Vermögen des Fonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung wie folgt angelegt:

- a) Für das Fondsvermögen dürfen Einlagen im Sinne von § 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements gehalten sowie Geldmarktinstrumente im Sinne von § 4 Nr. 1 und Nr. 5 sowie § 5 des Verwaltungsreglements erworben werden.

Die Geldmarktinstrumente müssen,

- abweichend von § 4 Nr. 5 S. 2 des Verwaltungsreglements bei mindestens 3 Bewertungen anerkannter Rating-Agenturen, soweit vorhanden, mit einem der zwei höchsten verfügbaren Kurzfrist-Ratings ausgestattet sein, oder für den Fall, dass keine externen Bewertungen vorliegen, von der Gesellschaft als Geldmarktinstrument mit entsprechender Bonität eingestuft werden; Geldmarktinstrumente, die von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft oder einer Zentralbank eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank begeben oder garantiert werden, können auch dann erworben werden, wenn sie mindestens mit einem Investment-Grade-Rating einer anerkannten Rating-Agentur ausgestattet sind oder für den Fall, dass keine externen Bewertungen vorliegen, von der Gesellschaft als Geldmarktinstrument mit entsprechender Bonität eingestuft werden;

- im Zeitpunkt des Erwerbs für das Sondervermögen eine restliche Laufzeit von höchstens zwei Jahren haben und die Verzinsung muss nach den Ausgabebedingungen innerhalb von höchstens 397 Tagen marktgerecht angepasst werden.

- b) Der Erwerb von Geldmarktinstrumenten im Sinne des Buchstabens a) deren Aussteller zum Erwerbszeitpunkt ihren Sitz in einem Land haben, das laut Klassifizierung der Weltbank nicht in die Kategorie „hohes Bruttovolkseinkommen pro Kopf“ fällt, d. h. nicht als „entwickelt“ klassifiziert wird (einem so genannten Emerging Market), ist nicht gestattet.
- c) Bis zu 10 % des Fondsvermögens dürfen in OGAW oder OGA im Sinne von § 4 Nr. 2 des Verwaltungsreglements angelegt werden, die Geldmarktfonds oder Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur nach Maßgabe der CESR`s Guidelines on a common definition of European money market funds (Ref.: CESR/10-049) (CESR Richtlinien über eine einheitliche Definition von Europäischen Geldmarktfonds) oder vergleichbare ausländische Investmentvermögen („Geldmarktfonds“) sind.

Hierbei kann es sich sowohl um breit diversifizierte als auch um auf bestimmte Emittentengruppen und/oder Währungen fokussierte Geldmarktfonds handeln. Je nach Einschätzung der Marktlage können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden, wobei der auf Geldmarktfonds entfallende Anteil des Fondsvermögens auch vollständig in einer der vorgenannten Geldmarktfondskategorien angelegt werden kann.

Es werden grundsätzlich nur Anteile an Geldmarktfonds erworben, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden. Anteile an anderen Fonds werden nur ausnahmsweise und nur dann erworben, wenn keiner der vorgenannten Fonds die vom Fondsmanagement im Einzelfall für notwendig erachtete Anlagepolitik verfolgt.

- d) Der Anteil der auf USD lautenden Anlagegegenstände darf 51 % des Werts des Fondsvermögens nicht unterschreiten.

Der Anteil der nicht auf USD lautenden Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten soll 5 % des Werts des Fondsvermögens nur überschreiten, wenn der über diesen Wert hinausgehende Anteil durch Derivate auf Wechselkurse oder Währungen abgesichert ist. Auf gleiche Währung lautende Anlagegegenstände und Verbindlichkeiten werden auf diese Grenze bis zur Höhe des kleineren Betrages nicht angerechnet. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten, gelten als auf die Währung des Sitzlandes ihres Emittenten lautend.

Zusätzlich können im Rahmen von Anteilklassen Geschäfte getätigt werden, mit denen – unter entsprechender

Zugrundelegung der vorgenannten Zuordnungen – weitgehend gegen eine bestimmte andere Währung abgesichert wird.

e) Die gewichtete durchschnittliche Zinsbindungsdauer sämtlicher Vermögensgegenstände des Sondervermögens darf höchstens 6 Monate betragen. Bei Vermögensgegenständen mit einer variablen Verzinsung ist der Zeitpunkt der nächsten Zinsanpassung maßgeblich.

f) Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit sämtlicher Vermögensgegenstände des Sondervermögens bis zu deren Endfälligkeit darf höchstens 12 Monate betragen.

g) Im Rahmen und unter Beachtung der oben genannten Beschränkungen kann das Fondsvermögen – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl

- auf einzelne Typen von Anlagegegenständen, und/oder
- auf einzelne Branchen, und/oder
- auf einzelne Länder, und/oder
- auf Anlagegegenstände mit kürzeren bzw. längeren (Rest-)Laufzeiten, und/oder
- auf Anlagegegenstände von Ausstellern/Schuldern mit bestimmten Charakteren (z. B. Staaten oder Unternehmen),

konzentriert als auch breit übergreifend investiert werden.

h) Eine Über- bzw. Unterschreitung der vorstehend in den Buchstaben c), d), e) und f) beschriebenen Grenzen ist zulässig, wenn dies durch Wertveränderungen von im Fondsvermögen enthaltenen Anlagegegenständen, durch Ausübung von Bezugs- oder Optionsrechten oder durch Veränderung des Werts des gesamten Fonds z. B. bei Ausgabe oder Rücknahme von Anteilscheinen geschieht (sog. „passive Grenzverletzung“). In diesen Fällen ist die Wiedereinhaltung der genannten Grenzen in angemessener Frist anzustreben.

i) Außerdem ist es der Verwaltungsgesellschaft gestattet, für den Fonds zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung (inklusive zu Absicherungszwecken) Techniken und Instrumente einzusetzen (gem. §§ 8 f. des Verwaltungsreglements bzw. den Erläuterungen im vollständigen Verkaufsprospekt unter „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“) sowie gem. § 11 des Verwaltungsreglements kurzfristige Kredite aufzunehmen. Währungsderivate dürfen nur zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Unter keinen Umständen darf der Fonds beim Einsatz von Techniken und Instrumenten von den genannten Anlagezielen abweichen.

Vermögensgegenstände, deren Wertentwicklung unmittelbar oder mittelbar von der Wertentwicklung von Aktien und Rohstoffen abgeleitet ist, einschließlich Techniken und Instrumenten, dürfen nicht erworben werden.

Das Fondsmanagement wird das Fondsvermögen nach eingehender Analyse aller ihm zur Verfügung stehenden Informationen und unter sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken in Geldmarktinstrumente, Einlagen, Wertpapiere und sonstige zulässige Vermögenswerte investieren. Die Wertentwicklung der Fondsanteile bleibt aber von den Kursveränderungen an den Märkten abhängig. Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anleger riskieren, gegebenenfalls einen niedrigeren als den ursprünglich angelegten Betrag zurückzuerhalten.

Das Fondsmanagement richtet die Zusammensetzung des Fonds je nach seiner Einschätzung der Marktlage und unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagegrundsätze aus, was auch zu einer vollständigen oder teilweisen Neuausrichtung der Zusammensetzung des Fonds führen kann. Derartige Anpassungen können deshalb gegebenenfalls auch häufig erfolgen.

Eingeschränkte Risikostreuung

Ergänzend zu § 6 des Verwaltungsreglements kann die Verwaltungsgesellschaft nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettovermögens des Fonds in Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen anlegen, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben werden oder garantiert sind, sofern diese Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten dürfen.

Geldmarktfonds Klassifizierung

Der Fonds ist ein Geldmarktfonds im Sinne der CESR's Guidelines on a common definition of European money market funds (Ref.: CESR/10-049) (CESR Richtlinien über eine einheitliche Definition von Europäischen Geldmarktfonds).

Risikofaktoren

Eine Anlage in einen Fonds ist insbesondere mit den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren verbunden:

Zinsänderungsrisiko

Soweit der Fonds direkt oder indirekt verzinsliche Vermögensgegenstände hält, ist er einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Steigt das Marktzinsniveau, kann der Wert der zum Fonds gehörenden verzinslichen Vermögensgegenstände erheblich sinken. Dies gilt in erhöhtem Maße, soweit der Fonds auch verzinsliche Vermögensgegenstände mit längerer Restlaufzeit und niedrigerer Nominalverzinsung hält.

Bonitätsrisiko

Die Bonität (Zahlungsfähigkeit und -willigkeit) des Ausstellers eines vom Fonds direkt oder indirekt gehaltenen Wertpapiers oder Geldmarktinstruments kann nachträglich sinken. Dies führt in der Regel zu Kursrückgängen des jeweiligen Papiers, die über die allgemeinen Marktschwankungen hinausgehen.

Allgemeines Marktrisiko

Soweit der Fonds direkt oder indirekt in Wertpapiere und sonstige Vermögenswerte investiert, ist er den – auf vielfältige, teilweise auch auf irrationale Faktoren zurückgehenden – Trends und Tendenzen an den Märkten, insbesondere an den Wertpapiermärkten, ausgesetzt. Diese können ggf. auch zu erheblichen und länger andauernden, den gesamten Markt betreffenden Kursrückgängen führen. Dem allgemeinen Marktrisiko sind Wertpapiere erstklassiger Aussteller grundsätzlich in gleicher Weise ausgesetzt wie andere Wertpapiere oder Vermögensgegenstände.

Unternehmensspezifisches Risiko

Die Kursentwicklung der vom Fonds direkt oder indirekt gehaltenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ist daneben auch von unternehmensspezifischen Faktoren abhängig, beispielsweise von der betriebswirtschaftlichen Situation des Ausstellers. Verschlechtern sich die unternehmensspezifischen Faktoren, kann der Kurswert des jeweiligen Papiers deutlich und dauerhaft sinken, ungeachtet einer auch ggf. sonst allgemein positiven Börsenentwicklung.

Adressenausfallrisiko

Der Aussteller eines vom Fonds direkt oder indirekt gehaltenen Wertpapiers bzw. der Schuldner einer zum Fonds gehörenden Forderung kann zahlungsunfähig werden. Die entsprechenden Vermögenswerte des Fonds können hierdurch wirtschaftlich wertlos werden.

Kontrahentenrisiko

Soweit Geschäfte nicht über eine Börse oder einen geregelten Markt getätigt werden („OTC-Geschäfte“), besteht – über das allgemeine Adressenausfallrisiko hinaus – das Risiko, dass die Gegenpartei des Geschäfts ausfällt bzw. ihren

Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommt. Dies gilt insbesondere für Geschäfte, die Techniken und Instrumente zum Gegenstand haben.

Währungsrisiko

Hält der Fonds direkt oder indirekt Vermögenswerte, die auf Fremdwährungen lauten, so ist er (soweit Fremdwährungspositionen nicht abgesichert werden) einem Währungsrisiko ausgesetzt. Eine eventuelle Abwertung der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Fonds führt dazu, dass der Wert der auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerte sinkt.

Konzentrationsrisiko

Soweit sich der Fonds im Rahmen seiner Investitionstätigkeit auf bestimmte Märkte oder Anlagen fokussiert, kann aufgrund dieser Konzentration eine Aufteilung des Risikos auf verschiedene Märkte von vornherein nicht in demselben Umfang betrieben werden, wie sie ohne eine solche Konzentration möglich wäre. Infolgedessen ist der Fonds in besonderem Maße von der Entwicklung dieser Anlagen sowie der einzelnen oder miteinander verwandten Märkte bzw. in diese einbezogenen Unternehmen abhängig.

Länder- und Transferrisiko

Wirtschaftliche oder politische Instabilität in Ländern, in denen der Fonds investiert ist, kann dazu führen, dass der Fonds ihm zustehende Gelder trotz Zahlungsfähigkeit des Ausstellers des jeweiligen Wertpapiers oder sonstigen Vermögensgegenstands nicht oder nicht in vollem Umfang erhält. Maßgeblich hierfür können beispielsweise Devisen- oder Transferbeschränkungen oder sonstige Rechtsänderungen sein.

Liquiditätsrisiko

Bei illiquiden (marktengen) Wertpapieren kann bereits eine nicht allzu große Order zu deutlichen Kursveränderungen sowohl bei Käufen als auch Verkäufen führen. Ist ein Vermögenswert nicht liquide, besteht die Gefahr, dass im Fall der Veräußerung des Vermögenswerts dies nicht oder nur unter Inkaufnahme eines deutlichen Abschlags auf den Verkaufspreis möglich ist. Im Fall des Kaufs kann die Illiquidität eines Vermögenswerts dazu führen, dass sich der Kaufpreis deutlich erhöht.

Verwahrrisiko

Das Verwahrrisiko beschreibt das Risiko, das aus der grundsätzlichen Möglichkeit resultiert, dass die in Verwahrung befindlichen Anlagen im Falle der Insolvenz, fahrlässiger, vorsätzlicher oder betrügerischer Handlungen des Verwahrers oder eines Unterverwahrers teilweise oder gänzlich dem Zugriff des Fonds zu dessen Schaden entzogen werden könnten.

Erfolgsrisiko

Es kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele des Fonds sowie der vom Anleger gewünschte Anlageerfolg erreicht werden. Insbesondere im Hinblick auf die Risiken, denen die auf Fondsebene erworbenen einzelnen Vermögensgegenstände im Allgemeinen unterliegen und die im Rahmen der Einzelauswahl der Vermögensgegenstände im Besonderen eingegangen werden, kann der Anteilwert des Fonds auch schwanken, insbesondere fallen und zu Verlusten beim Anleger führen. Anleger riskieren, gegebenenfalls einen niedrigeren als den ursprünglich angelegten Betrag zurückzuerhalten. Garantien der Verwaltungsgesellschaft oder Dritter hinsichtlich eines bestimmten Anlageerfolgs des Fonds bestehen nicht.

Risiko hinsichtlich des Fondskapitals

Aufgrund der hier beschriebenen Risiken, denen die Bewertung der im Fondskapital/Anteilkasse enthaltenen Vermögensgegenstände ausgesetzt ist, besteht die Gefahr, dass sich das Fondskapital oder das einer Anteilklasse zuzuordnende Kapital vermindert. Den gleichen Effekt könnte die übermäßige Rückgabe von Fondsanteilen oder eine übermäßige Ausschüttung von Anlageergebnissen haben. Durch das Abschmelzen des Fondskapitals oder des einer Anteilklasse zuzuordnenden Kapitals könnte die Verwaltung des Fonds oder einer Anteilklasse unwirtschaftlich werden, was letztlich auch zur Auflösung des Fonds oder einer Anteilklasse und zu Verlusten beim Anleger führen kann.

Spezifische Risiken von Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS)

Erträge, Wertentwicklung und/oder Kapitalrückzahlungsumfang bei ABS und MBS stehen im Zusammenhang mit den

Erträgen, der Wertentwicklung, der Liquidität und der Bonität des jeweils in Bezug genommenen, wirtschaftlich oder rechtlich zu Grunde liegenden oder des der Deckung dienenden Pools von Vermögensgegenständen (z. B. Forderungen, Wertpapiere und/oder Kreditderivate) sowie der einzelnen im Pool enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. deren Schuldner selbst. Bei einer für einen Investor ungünstigen Entwicklung der in dem Pool zusammengefassten Vermögensgegenstände kann er – je nach Ausgestaltung des ABS bzw. MBS – Verluste bis hin zum Totalverlust erleiden.

ABS bzw. MBS können entweder von einer eigens zu diesem Zweck gegründeten Gesellschaft (Zweckgesellschaft) oder unter Verzicht auf eine solche Zweckgesellschaft emittiert werden. Zur Begebung von ABS bzw. MBS genutzte Zweckgesellschaften betreiben regelmäßig kein über die Begebung von ABS bzw. MBS hinausgehendes weiteres Geschäft; der dem ABS bzw. MBS zugrunde liegende Pool von zudem oftmals nicht fungiblen Vermögensgegenständen stellt in der Regel das einzige Vermögen der Zweckgesellschaft bzw. das einzige Vermögen, aus dem die ABS bzw. MBS bedient werden sollen, dar. Bei Emission von ABS bzw. MBS unter Verzicht auf eine Zweckgesellschaft besteht das Risiko, dass die Haftung des Emittenten auf die im Pool zusammengefassten Vermögensgegenstände beschränkt ist. Für die in dem Pool zusammengefassten Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen das Konzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko zu nennen.

Sowohl bei der Begebung von ABS bzw. MBS durch eine Zweckgesellschaft als auch bei Begebung unter Verzicht auf eine solche Gesellschaft bestehen bezogen auf das Investitionsinstrument ABS und MBS die weiteren allgemeinen Risiken einer Anlage in Renten und Derivaten, insbesondere das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Flexibilitätseinschränkungsrisiko

Die Rücknahme der Anteile des Fonds kann Beschränkungen unterliegen. Im Fall der Anteilrücknahmeaussetzung oder der hinausgeschobenen Anteilrücknahme ist es einem Anleger nicht möglich, seine Anteile zurückzugeben, sodass er gezwungen ist, – unter Inkaufnahme der mit seiner Anlage verbundenen grundsätzlichen Risiken – länger im Fonds investiert zu bleiben, als er ggf. möchte. Im Fall einer Fondsauflösung sowie im Fall der Ausübung eines zwingenden Rücknahmerechts der Verwaltungsgesellschaft hat der Anleger nicht die Möglichkeit, weiter im Fonds investiert zu bleiben. Entsprechendes gilt, falls der vom Anleger gehaltene Fonds mit einem anderen Fonds verschmolzen wird, wobei der Anleger in diesem Fall automatisch Inhaber von Anteilen an dem anderen Fonds wird. Ein bei Erwerb von Anteilen entrichteter Ausgabeaufschlag kann insbesondere bei nur kurzer Anlagedauer einen Erfolg einer Anlage reduzieren oder sogar aufzehren. Im Fall der Anteilrückgabe zur Anlage der erlösten Mittel in einer anderen Anlageform können dem Anleger zudem, neben den bereits entstandenen Kosten (wie z. B. ein Ausgabeaufschlag bei Anteilkauf), weitere Kosten entstehen, z. B. im Fall eines Rücknahmeabschlages beim gehaltenen Fondsanteil oder in Form eines Ausgabeaufgelds für den Kauf anderer Anteile. Diese Geschehnisse und Umstände können beim Anleger zu Verlusten führen.

Inflationsrisiko

Unter dem Inflationsrisiko ist die Gefahr zu verstehen, durch Geldentwertung Vermögensschäden zu erleiden. Die Inflation kann dazu führen, dass sich der Ertrag eines Fonds sowie der Wert der Anlage als solcher hinsichtlich der Kaufkraft reduzieren. Dem Inflationsrisiko unterliegen verschiedene Währungen in unterschiedlich hohem Ausmaß.

Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen

Im Laufe der Zeit können sich die Rahmenbedingungen, z. B. in wirtschaftlicher, rechtlicher oder steuerlicher Hinsicht, ändern. Dies kann sich ggf. negativ auf die Anlage als solche sowie auf die Behandlung der Anlage beim Anleger auswirken.

Abwicklungsrisiko

Insbesondere bei der Investition in nicht notierte Wertpapiere besteht das Risiko, dass die Abwicklung durch ein Transfersystem aufgrund einer verzögerten oder nicht vereinbarungsgemäßen Zahlung oder Lieferung nicht erwartungsgemäß ausgeführt wird.

Risiko der Änderung des Verwaltungsreglements, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen des Fonds

Der Anteilinhaber wird darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsreglement, die Anlagepolitik eines Fonds sowie die

sonstigen Grundlagen eines Fonds im Rahmen des Zulässigen geändert werden können. Insbesondere durch eine Änderung der Anlagepolitik eines richtlinienkonformen Fonds innerhalb des zulässigen Anlagespektrums kann sich das mit dem Fonds verbundene Risiko inhaltlich verändern.

Schlüsselpersonenrisiko

Ein Fonds, deren Anlageergebnis in einem bestimmten Zeitraum sehr positiv ausfällt, hat diesen Erfolg auch der Eignung der handelnden Personen und damit den richtigen Entscheidungen des Managements zu verdanken. Die personelle Zusammensetzung des Fondsmanagements kann sich jedoch verändern. Neue Entscheidungsträger können dann möglicherweise weniger erfolgreich agieren.

Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf Fondsebene

Ausgaben von Anteilen können auf Fondsebene zur Investition der zugeflossenen Mittel, Rücknahmen von Anteilen zur Veräußerung von Anlagen zur Erzielung von Liquidität führen. Derartige Transaktionen verursachen Kosten, die insbesondere dann, wenn sich an einem Tag erfolgende Anteilausgaben und -rücknahmen nicht in etwa ausgleichen, die Wertentwicklung des nennenswert beeinträchtigen können.

Spezifische Risiken der Anlage in Zielfonds

Nutzt ein Fonds andere Fonds (Zielfonds) als Investmentvehikel zur Anlage seiner Mittel, indem er deren Anteile erwirbt, geht er neben den allgemein mit deren Anlagepolitik verbundenen Risiken auch die Risiken ein, die sich aus der Struktur des Vehikels „Fonds“ ergeben. So unterliegt er insoweit selbst dem Risiko hinsichtlich des Fondskapitals, dem Abwicklungsrisiko, dem Flexibilitätseinschränkungsrisiko, dem Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, dem Risiko der Änderung der Vertragsbedingungen, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines Fonds, dem Schlüsselpersonenrisiko, dem Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf Fondsebene sowie – allgemein – dem Erfolgsrisiko. Soweit die Anlagepolitik eines Zielfonds auf Anlagestrategien ausgerichtet ist, die auf steigende Märkte setzen, sollten sich entsprechende Engagements bei steigenden Märkten regelmäßig positiv und bei fallenden Märkten regelmäßig negativ auf das Zielfondsvermögen auswirken. Soweit die Anlagepolitik eines Zielfonds auf Anlagestrategien ausgerichtet ist, die auf fallende Märkte setzen, sollten sich entsprechende Engagements bei fallenden Märkten regelmäßig positiv und bei steigenden Märkten regelmäßig negativ auf das Zielfondsvermögen auswirken.

Die Zielfondsmanager unterschiedlicher Zielfonds handeln voneinander unabhängig. Dies kann dazu führen, dass mehrere Zielfonds Chancen und Risiken übernehmen, die letztlich auf den gleichen oder verwandten Märkten oder Vermögenswerten beruhen, wodurch sich auf der einen Seite die Chancen und Risiken des diese Zielfonds haltenden Fonds auf die gleichen oder verwandten Märkte oder Vermögenswerte konzentrieren. Auf der anderen Seite können sich die von verschiedenen Zielfonds übernommenen Chancen und Risiken aber auch hierdurch wirtschaftlich ausgleichen.

Investiert ein Fonds in Zielfonds, fallen regelmäßig sowohl auf Ebene des investierenden Fonds als auch auf Ebene der Zielfonds Kosten, insbesondere Verwaltungsvergütungen (fix und/oder erfolgsbezogen), Depotbankvergütungen sowie sonstige Kosten, an und führen wirtschaftlich zu einer entsprechend gesteigerten Belastung des Anlegers des investierenden Fonds.

Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken

Die Verwaltungsgesellschaft kann Techniken und Instrumente im Sinne von §§ 8 f. des Verwaltungsreglements, insbesondere Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte sowie Derivate im Sinne von § 4 Nr. 4 des Verwaltungsreglements, nach Maßgabe der Anlagebeschränkungen für den Fonds im Hinblick auf eine effiziente Portfolioverwaltung (inklusive der Tätigkeit von Geschäften zu Absicherungszwecken und zu spekulativen Zwecken) einsetzen. Die Verwaltungsgesellschaft darf Techniken und Instrumente insbesondere auch marktgegenläufig einsetzen, was zu Gewinnen des Fonds führen kann, wenn die Kurse der Bezugswerte fallen, bzw. zu Verlusten des Fonds, wenn diese Kurse steigen.

Die Möglichkeit, diese Anlagestrategien anzuwenden, kann durch Marktbedingungen oder gesetzliche Beschränkungen eingeschränkt sein und es kann nicht zugesichert werden, dass der mit der Verwendung solcher Strategien verfolgte

Zweck tatsächlich erreicht wird.

Derivate

Die Verwaltungsgesellschaft darf verschiedenste Formen von Derivaten einsetzen, die gegebenenfalls auch mit anderen Vermögensgegenständen kombiniert sein können. Zudem kann die Verwaltungsgesellschaft auch Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erwerben, in die ein oder mehrere Derivate eingebettet sind. Derivate beziehen sich auf Basiswerte. Diese Basiswerte können sowohl die in § 4 des Verwaltungsreglements aufgeführten zulässigen Instrumente als auch Finanzindices, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen sein. Die Finanzindices im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamterträgen auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktienindices und Indices, die die in § 4 des Verwaltungsreglements aufgezählten zulässigen Instrumente zum Gegenstand haben, sowie Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices.

Beispiele für die Funktionsweise ausgewählter Derivate, die der Fonds und gegebenenfalls auch Anteilklassen je nach Ausgestaltung der jeweiligen Anlagerichtlinien einsetzen können:

Optionen

Der Kauf einer Kauf- bzw. Verkaufsoption beinhaltet das Recht, einen bestimmten Basiswert für einen festgelegten Preis an einem zukünftigen Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist zu kaufen oder zu verkaufen bzw. einen bestimmten Vertrag einzugehen oder aufzulösen. Hierfür ist eine Optionsprämie zu entrichten, die unabhängig davon anfällt, ob die Option ausgeübt wird.

Der Verkauf einer Kauf- bzw. Verkaufsoption, für die der Verkäufer eine Optionsprämie erhält, beinhaltet die Verpflichtung, einen bestimmten Basiswert für einen festgelegten Preis an einem zukünftigen Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist zu verkaufen oder zu kaufen bzw. einen bestimmten Vertrag einzugehen oder aufzulösen.

Termingeschäfte

Ein Terminkontrakt ist ein gegenseitiger Vertrag, der die Vertragsparteien berechtigt beziehungsweise verpflichtet, einen bestimmten Basiswert zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einem bereits im Voraus bestimmten Preis abzunehmen oder zu liefern bzw. einen entsprechenden Barausgleich zur Verfügung zu stellen. Dabei ist regelmäßig nur jeweils ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße sofort zu leisten („Einschuss“).

Swaps

Unter einem Swap versteht man ein Tauschgeschäft, bei dem die dem Geschäft zugrunde liegenden Bezugsgrößen zwischen den Vertragspartnern ausgetauscht werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze insbesondere zins-, währungs-, aktien-, renten- und geldmarktbezogene Swappgeschäfte als auch Credit Default-Swappgeschäfte eingehen. Die von der Verwaltungsgesellschaft an die Gegenseite und umgekehrt zu leistenden Zahlungen werden unter Bezugnahme auf das jeweilige Instrument und einen vereinbarten Nominalbetrag berechnet.

Credit Default Swaps sind Kreditderivate, die es ermöglichen, ein eventuelles Kreditausfallrisiko wirtschaftlich auf andere zu übertragen. Credit Default Swaps können u. a. zur Absicherung von Bonitätsrisiken aus von dem Fonds erworbenen Anleihen (z. B. Staats- oder Unternehmensanleihen) eingesetzt werden. Regelmäßig wird der Vertragspartner im Falle im Vorfeld festgelegter Ereignisse, wie z. B. der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten, zur Abnahme des Basiswerts zu einem vereinbarten Preis oder zum Barausgleich verpflichtet sein. Als Gegenleistung für die Übernahme des Kreditausfallrisikos zahlt der Käufer des Credit-Default-Swaps eine Prämie an den Vertragspartner.

OTC-Derivatgeschäfte

Die Verwaltungsgesellschaft darf sowohl Geschäfte in Derivaten tätigen, die an einer Börse zum Handel zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, als auch sogenannte over-the-counter-Geschäfte (OTC-Geschäfte). Bei OTC-Geschäften schließen die Kontrahenten direkt individuell ausgehandelte, nicht standardisierte Vereinbarungen ab, die die Rechte und Pflichten der Vertragspartner beinhalten. OTC-Derivate sind häufig nur begrenzt liquide und können relativ hohen Kursschwankungen unterliegen.

Beim Einsatz von Derivaten zur Absicherung des Fondsvermögens wird versucht, das in einem Vermögensgegenstand des Fonds liegende wirtschaftliche Risiko für den Fonds weitestgehend zu reduzieren (Hedging). Dies führt aber gleichzeitig dazu, dass bei einer positiven Entwicklung des abgesicherten Vermögensgegenstands der Fonds nicht mehr an dieser positiven Entwicklung partizipieren kann.

Bei dem Einsatz von Derivaten zur Steigerung der Erträge im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels geht der Fonds zusätzliche Risikopositionen ein, welche von den Merkmalen sowohl des jeweiligen Derivates als auch des zugrunde liegenden Basiswerts abhängen. Engagements in Derivaten können Hebelwirkungen unterliegen, sodass sich bereits eine kleine Anlage in Derivaten erheblich auch negativ auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken kann.

Ein Engagement in Derivaten ist mit Anlagerisiken und Transaktionskosten verbunden, denen der Fonds nicht unterläge, falls diese Strategien nicht angewendet würden.

Mit der Anlage in Derivaten sind spezifische Risiken verbunden und es besteht keine Garantie, dass eine bestimmte Annahme des Fondsmanagements letztlich zutrifft oder dass eine Anlagestrategie unter Einsatz von Derivaten erfolgreich sein wird. Der Einsatz von Derivaten kann mit erheblichen bzw. – je nach Ausgestaltung des jeweils eingesetzten Derivates – theoretisch auch unbegrenzten Verlusten verbunden sein. Die Risiken stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem allgemeinen Marktrisiko, dem Erfolgsrisiko, dem Liquiditätsrisiko, dem Bonitätsrisiko, dem Abwicklungsrisiko, dem Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen und dem Kontrahentenrisiko. Hervorgehoben werden kann in diesem Zusammenhang:

- Eingesetzte Derivate können fehlerhaft oder – bedingt durch verschiedene Bewertungsmethoden – unterschiedlich bewertet sein.
- Die Korrelation zwischen den Werten der eingesetzten Derivate einerseits und den Kursbewegungen der damit abgesicherten Positionen andererseits oder auch die Korrelation unterschiedlicher Märkte/Positionen bei derivativer Absicherung über nicht exakt der abzusichernden Position entsprechende Basiswerte kann unvollständig sein mit der Folge, dass eine vollständige Absicherung unter Umständen tatsächlich nicht erreicht wird.
- Das mögliche Fehlen eines liquiden Sekundärmarktes für ein bestimmtes Instrument zu einem fest vorgegebenen Zeitpunkt kann mit der Folge verbunden sein, dass eine Derivatposition unter Umständen nicht wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden kann, obwohl dies anlagepolitisch sinnvoll und wünschenswert wäre.
- OTC-Märkte können besonders illiquide und von hohen Kursschwankungen geprägt sein. Beim Einsatz von OTC-Derivaten kann es daher vorkommen, dass diese Derivate nicht zu einem angemessenen Zeitpunkt und/oder zu einem angemessenen Preis veräußert oder geschlossen werden können.
- Es kann die Gefahr bestehen, Basiswerte, die als Bezugsgrößen derivativer Instrumenten dienen, zu einem an sich günstigen Zeitpunkt nicht kaufen bzw. verkaufen zu können bzw. zu einem ungünstigen Zeitpunkt kaufen oder verkaufen zu müssen.

Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierleihe

Bei Wertpapierpensionsgeschäften werden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente vom Pensionsgeber an den Pensionsnehmer verkauft, wobei zusätzlich entweder

- der Pensionsnehmer und der Pensionsgeber bereits zum Rückverkauf bzw. -kauf der verkauften Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente zu einem bei Vertragsabschluss festgelegten Preis und innerhalb einer zum Vertragsabschluss vereinbarten Frist verpflichtet sind oder
- dem Pensionsnehmer oder dem Pensionsgeber das Recht vorbehalten ist, der anderen Vertragspartei die verkauften Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente zu einem bei Vertragsabschluss festgelegten Preis und innerhalb einer zum Vertragsabschluss vereinbarten Frist zurückzukaufen bzw. deren Rückverkauf verlangen zu können.

Diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente können während der Laufzeit des Wertpapierpensionsgeschäfts nicht veräußert werden und der Fonds muss jederzeit in der Lage sein, Rückkaufverpflichtungen nachkommen zu können.

Bei Wertpapierleihgeschäften werden Wertpapiere und Geldmarktinstrumente für einen definierten Zeitraum oder „bis auf Weiteres“ gegen Gebühr an einen Dritten unter der Bedingung verliehen, dass dieser einen Vermögensgegenstand gleicher Art und Güte zum Ende des Wertpapierleihgeschäftes zurückgeben muss.

Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte, in die der Fonds sich nach Maßgabe der Bestimmungen in § 9 des Verwaltungsreglements engagieren kann, sind im Wesentlichen mit folgenden Risiken behaftet:

- Verleiht der Fonds Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, kann er diese Vermögensgegenstände während der Laufzeit der Wertpapierleihe nicht veräußern. Er partizipiert voll an der Marktentwicklung des Vermögensgegenstandes, ohne die Partizipation an der Marktentwicklung durch Veräußerung des Vermögensgegenstandes beenden zu können.
Entsprechendes gilt aufgrund der Rückkaufverpflichtung des Fonds hinsichtlich von ihm in Pension gegebener Wertpapiere und Geldmarktinstrumente.
- Werden im Rahmen einer Wertpapierleihe als Barmittel gewährte Sicherheiten in andere Vermögensgegenstände investiert, entbindet dies regelmäßig nicht von der Verpflichtung, eine Zahlung in Höhe mindestens der als Sicherheit gewährten Barmittel bei Ende der Wertpapierleihe an den Sicherungsgeber vorzunehmen, und zwar auch dann nicht, wenn die zwischenzeitliche Investition zu Verlusten geführt haben sollte.
Entsprechendes gilt hinsichtlich der von dem Fonds erhaltenen und anschließend investierten Liquidität, wenn er Wertpapiere und Geldmarktinstrumente in Pension gegeben hat.
- Sofern ein Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument verliehen wird, erhält der Fonds dafür eine Sicherheit, deren Wert zum Zeitpunkt des Geschäftsschlusses mindestens dem Wert der verliehenen Gegenstände entspricht. Diese Sicherheit kann jedoch je nach Ausgestaltung derart umfassend an Wert verlieren, dass im Falle der Nicht- oder Schlechterfüllung der Rückgabeverpflichtung durch den Entleiher kein vollständiger Schadensausgleich durch Verwertung der Sicherheit gegeben sein kann.
Entsprechendes gilt bei in Pension genommenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten hinsichtlich des von der Gegenseite zu zahlenden Rückkaufpreises bei Kursverlusten dieser Wertpapiere und Geldmarktinstrumente.
- Verleiht der Fonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, wird der Entleiher diese regelmäßig kurzfristig später weiterveräußern oder hat diese bereits zuvor weiterveräußert. Der Entleiher wird hierbei regelmäßig darauf spekulieren, dass die Kurse der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, dem die vom Fonds verliehenen Vermögensgegenstände entsprechen, fallen. Dementsprechend kann sich ein Wertpapierleihgeschäft des Fonds in einem solchen Umfang negativ auf die Entwicklungen des Kurswerts des Wertpapiers und damit auf den Anteilpreis des Fonds auswirken, dass dies nicht mehr durch die aus diesem Geschäft erzielten Wertpapierleihenträge ausgeglichen werden kann.

Risikoprofil des Fonds

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Fonds – verglichen mit anderen Fondstypen – aus Sicht eines USD-Anlegers mit den vergleichsweise geringsten Risiken behaftet.

Hervorzuheben sind im Wesentlichen das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Adressenausfallrisiko, die spezifischen Risiken von Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS) sowie das Kontrahentenrisiko. Aufgrund der zum größten Teil kurzfristigen Anlagezeiträume wirken sich mit Zinsänderungen einhergehende Kursrückgänge nur relativ geringfügig und vergleichsweise kurzfristig aus. Dabei beschränken sich auch die Chancen auf Erträge, die den aktuellen Marktgegebenheiten für kurzfristige Anlagen entsprechen.

Hinsichtlich der nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen besteht für einen Nicht-USD-Anleger zudem das Währungsrisiko in hohem Maße, für einen USD-Anleger hingegen nur teilweise. Bei einer auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse besteht für einen Anleger, der nicht in der Währung denkt, in Bezug auf die die jeweils von ihm gehaltene Anteilklasse abgesichert wird, ein hohes Währungsrisiko; für in dieser Währung denkende Anleger besteht es nur teilweise.

Zudem wird auf das Konzentrationsrisiko, das Abwicklungsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Liquiditätsrisiko, das Verwahrisiko, die spezifischen Risiken der Anlage in Zielfonds, das Risiko hinsichtlich des Fondskapitals, das Flexibilitätseinschränkungsrisiko, das Inflationsrisiko, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, das Risiko der Änderung des Verwaltungsreglements, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen des Fonds, das Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf Fondsebene, das Schlüsselpersonenrisiko sowie auf das

Erfolgsrisiko hingewiesen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten verbundenen besonderen Risiken wird auf die Abschnitte „Einsatz von Techniken und Instrumenten und damit verbundene besondere Risiken“ und „Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Fondsrisikoprofil“ verwiesen.

Anlegerprofil

Der Fonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die ihren Anlageschwerpunkt auf Substanzerhaltung legen und eine marktgerechte Verzinsung bezogen auf den USD-Geldmarkt bei minimalen Kursschwankungen erwarten, wobei USD-Anleger oder – in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend gesichert werden – Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung denken.

Bei nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen sollte der Anlagehorizont von USD-Anlegern mindestens einen Monat betragen. Entsprechendes gilt bei auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklasse für Anleger, die in der Währung denken, in Bezug auf die die jeweils von ihnen gehaltene Anteilklasse abgesichert wird.

Wirtschaftliche Informationen

Besteuerung des Fonds

Das Fondsvermögen wird im Großherzogtum Luxemburg mit einer „Taxe d'Abonnement“ von zurzeit jährlich 0,01 % auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen besteuert, soweit es nicht in Luxemburger Fonds angelegt ist, die ihrerseits der „Taxe d'Abonnement“ unterliegen. Die Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg nicht besteuert. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank noch ein Fondsmanager werden Quittungen über solche Quellensteuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Ausschüttungen und Thesaurierungen auf Anteile unterliegen in Luxemburg derzeit – vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes – keinem Quellensteuerabzug. Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen in Luxemburg zurzeit weder Einkommen-, Schenkung-, Erbschaft- noch andere Steuern entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften sowie gegebenenfalls auch die Steuervorschriften des Landes, in dem die Anteile verwahrt werden. Ist sich ein Anleger über seine Steuersituation im Unklaren, wird empfohlen, sich an einen Rechts- oder Steuerberater zu wenden.

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie über die EU-Zinsbesteuerung 2003/48/EG, welche am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in gewissen Fällen ein Quellensteuerabzug vorgenommen wird, falls eine Luxemburger Zahlstelle Ausschüttungen und Rückkäufe/Rücknahmen von Anteilen tätigt und es sich beim Empfänger bzw. dem wirtschaftlich Berechtigten dieser Beträge um eine natürliche Person handelt, die in einem anderen EU-Staat bzw. einem der betroffenen abhängigen oder assoziierten Gebiete ansässig ist. Der Quellensteuersatz auf die jeweilige Bemessungsgrundlage der jeweiligen Ausschüttungen oder Rückkäufe/Rücknahmen beträgt 15 % bis zum 30. Juni 2008 einschließlich, 20 % ab dem 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2011 einschließlich und für die Zeit danach 35 %, es sei denn, es wird ausdrücklich beantragt, am Informationsaustausch-System der o. g. Richtlinie teilzunehmen, oder es wird eine Bescheinigung der Heimatbehörde zur Befreiung vorgelegt.

Rechnungslegung

Der Fonds und dessen Bücher werden durch eine Abschlussprüfungsgesellschaft, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellt wird, geprüft. Spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahrs veröffentlicht die Verwaltungsgesellschaft einen geprüften Jahresbericht für den Fonds. Binnen zwei Monaten nach Ende der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs veröffentlicht die Verwaltungsgesellschaft einen ungeprüften Halbjahresbericht für den Fonds. Die

Berichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Informationsstellen erhältlich.

Vergütungen und Kosten

I. Kosten bei Geschäften mit Anteilen des Fonds

1. Ausgabe von Anteilen des Fonds

Anteile des Fonds werden von der Register- und Transferstelle im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich an jedem Bewertungstag zum Ausgabepreis der jeweiligen Anteilklasse ausgegeben. Der Ausgabepreis ist der ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse zuzüglich eines ggf. anfallenden, der Abgeltung der Ausgabeaufschläge dienenden Ausgabeaufschlags. Der Ausgabepreis kann auf die nächste Einheit der entsprechenden Währung auf- oder abgerundet werden. Der Ausgabeaufschlag wird an die Vertriebspartner abgeführt.

Ausgabeaufschläge werden als Prozentsatz des Nettoinventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse berechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt für Anteile der Anteilklassentypen S und ST 9,00 % des Nettoinventarwerts pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu erheben. Für Anteile der Anteilklassentypen A, AT, C, CT, N, NT, P, PT, I, IT, X, XT, W und WT wird derzeit bis auf Weiteres kein Ausgabeaufschlag erhoben.

2. Rücknahme von Anteilen des Fonds

Die Verwaltungsgesellschaft ist grundsätzlich verpflichtet, an jedem Bewertungstag die Anteile zum Rücknahmepreis für Rechnung des Fonds zurückzunehmen. Rücknahmepreis ist der ermittelte Nettoinventarwert pro Anteil der jeweiligen Anteilklasse abzüglich eines ggf. anfallenden, zur Verfügung der Verwaltungsgesellschaft stehenden Rücknahmeabschlags. Der Rücknahmepreis kann auf die nächste Einheit der entsprechenden Währung auf- oder abgerundet werden. Der Rücknahmepreis kann höher oder niedriger sein als der zum Zeitpunkt der Zeichnung gezahlte Ausgabepreis.

Rücknahmeabschläge werden als Prozentsatz des Nettoinventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse berechnet und können an Vertriebspartner abgeführt werden. Derzeit wird bis auf Weiteres kein Rücknahmeaufschlag erhoben.

II. Laufende Kosten des Fonds

1. Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung

Die dem Fonds unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilklassen zu entnehmende Vergütung für die Verwaltung und Zentralverwaltung beträgt für Anteile der Anteilklassentypen A, AT, C und CT 1,50 % p. a., für Anteile der Anteilklassentypen N, NT, S, ST, P, PT, I, IT, W und WT 1,00 % p. a. und wird auf den täglich ermittelten Nettoinventarwert errechnet. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben. Diese Vergütung wird monatlich ausgezahlt.

Für Anteile der Anteilklassentypen X und XT wird dem Fonds keine entsprechende Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung bzw. Administrationsgebühr auf Anteilklassenebene belastet; bei diesen Anteilklassentypen wird diese Vergütung bzw. Gebühr dem jeweiligen Anteilinhaber von der Verwaltungsgesellschaft direkt in Rechnung gestellt (§ 30 Nr. 2 des Verwaltungsreglements). Sofern bei den Anteilklassentypen X und XT zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem jeweiligen Anteilinhaber keine – ggf. auch eine erfolgsbezogene Komponente beinhaltende – andere Vergütung bzw. Gebühr vereinbart wurde, betragen die Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilklassen 1,00 % p. a. und die Administrationsgebühr 0,50 % p. a. und werden auf den täglich ermittelten Nettoinventarwert errechnet. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung bzw. Gebühr zu erheben.

2. Administrationsgebühr

Die dem Fonds unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilklassen zu entnehmende Administrationsgebühr beträgt für Anteile der Anteilklassentypen A, AT, C, CT, N, NT, S, ST, P, PT, I, IT, W und WT 0,50 % p. a., und wird auf den täglich ermittelten Nettoinventarwert errechnet. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Administrationsgebühr

zu erheben. Diese Vergütung wird monatlich ausgezahlt.

Mit der Administrationsgebühr sind folgende Vergütungen und Aufwendungen abgedeckt und werden dem Fonds nicht separat belastet:

- Vergütung für die Depotbank und Kosten für Lagerstellen;
- Vergütung für die Register- und Transferstelle;
- Kosten für die Erstellung (inklusive Übersetzungskosten) und den Versand der Verkaufsprospekte, Verwaltungsreglements sowie der Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte sowie anderer Berichte und Mitteilungen an Anteilinhaber;
- Kosten der Veröffentlichung der Verkaufsprospekte, Verwaltungsreglements, Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte, anderer Berichte und Mitteilungen an Anteilinhaber, der steuerlichen Daten sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreise und der Bekanntmachungen an die Anteilinhaber;
- Kosten für die Prüfung des Fonds durch den Abschlussprüfer;
- Kosten für die Registrierung der Anteilscheine zum öffentlichen Vertrieb und/oder der Aufrechterhaltung einer solchen Registrierung;
- Kosten für die Erstellung von Anteilzertifikaten und ggf. Erträgnisscheinen sowie Erträgnisschein-/Bogenerneuerung;
- Zahl- und Informationsstellengebühren;
- Kosten für die Beurteilung des Fonds durch national und international anerkannte Rating-Agenturen;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Fonds.

3. Bearbeitungsgebühr Depotbank

Die Depotbank erhält eine dem Fonds zu entnehmende Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,125 % jeder Wertpapiertransaktion, soweit dafür nicht bankübliche Gebühren anfallen. Es steht der Depotbank frei, eine niedrigere Bearbeitungsgebühr zu erheben.

4. Vertriebsgebühr

Hinsichtlich der Anteile der Anteilklassentypen C und CT wird dem Fonds unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilklassen eine Vertriebsgebühr in Höhe von 0,50 % p. a., errechnet auf den täglich ermittelten Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklasse, entnommen; es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vertriebsgebühr zu erheben. Diese Gebühr wird monatlich an die Verwaltungsgesellschaft zur Weiterleitung an die Vertriebsgesellschaften für deren erbrachte Dienstleistungen und für die in Verbindung mit dem Vertrieb dieser Anteilklassen angefallenen Auslagen und/oder in Zusammenhang mit Dienstleistungen, die an Anteilinhaber dieser Anteilklassen und für eine Kontoführung der Anteilinhaberkonten erbracht werden, ausgezahlt.

5. Weitergehende Aufwendungen zulasten des Fonds

Neben diesen Vergütungen und Gebühren gehen die folgenden Aufwendungen zulasten des Fonds:

- im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögenswerten (einschließlich der daran nach Marktusancen ggf. gekoppelten Zur-Verfügung-Stellung von Research- und Analyseleistungen) sowie mit der Inanspruchnahme von Wertpapierleihprogrammen und von Vermittlern von Wertpapierleihen entstehende Kosten;
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung berechtigt erscheinender, dem Fonds oder einer ggf. bestehenden Anteilklasse zuzuordnender Rechtsansprüche sowie für die Abwehr unberechtigt erscheinender, auf den Fonds oder eine ggf. bestehende Anteilklasse bezogener Forderungen;
- Kosten und evtl. entstehende Steuern (insb. Taxe d'Abonnement) im Zusammenhang mit der Verwaltung und Verwahrung;
- Kosten für die Prüfung, Geltendmachung und Durchsetzung eventueller Ansprüche auf Reduzierung, Anrechnung bzw. Erstattung von Quellensteuern oder anderer Steuern bzw. fiskalischer Abgaben.

III. Zielfondsverwaltungsvergütung bei vom Fonds gehaltener Zielfonds

Soweit der Fonds in Zielfonds investiert, wird diesen von der Verwaltungsgesellschaft eine eigene Verwaltungsvergütung belastet. Die gewichtete durchschnittliche Verwaltungsvergütung der zu erwerbenden Zielfondsanteile wird 2,50 % p. a. nicht übersteigen.

IV. Total Expense Ratio

Im Jahresbericht und im vereinfachten Verkaufsprospekt werden die bei der Verwaltung des Fonds innerhalb des vorangegangenen Geschäftsjahres zulasten des Fonds (bzw. der jeweiligen Anteilklasse) angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) offengelegt und als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens (bzw. des durchschnittlichen Volumens der jeweiligen Anteilklasse) ausgewiesen („total expense ratio“ – TER). Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung und Administrationsgebühr sowie der Taxe d'Abonnement alle übrigen Kosten (inklusive etwaiger erfolgsbezogener Vergütungen) mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten. Ein Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht bei der Berechnung berücksichtigt. Legt der Fonds mehr als 20 % seiner Vermögenswerte in anderen OGAW oder OGA an, die eine TER veröffentlichen, wird für den Fonds eine synthetische TER ermittelt; veröffentlichen diese OGAW oder OGA allerdings keine eigene TER, ist insoweit die Berechnung einer synthetischen TER des Fonds nicht möglich. Legt ein Fonds nicht mehr als 20 % seiner Vermögenswerte in anderen OGAW oder OGA an, werden Kosten, die eventuell auf Ebene dieser OGAW oder OGA anfallen, nicht berücksichtigt. Die Berechnungsweise der TER erfolgt gemäß Rundschreiben 03/122 der luxemburgischen Aufsichtsbehörde.

Die TER des Fonds im Geschäftsjahr 2010 (1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010) betrug für die Anteilklasse A (USD) 0,71 %.

V. Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate („PTR“) ist ein Indikator für die Relevanz der Nebenkosten, die dem Fonds bei Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen erwachsen sind. Die PTR ist für den gleichen Zeitraum zu ermitteln wie die TER.

Die PTR des Fonds im Geschäftsjahr 2010 (1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010) betrug 320,84 %.

Informationen zum Vertrieb

Nettoinventarwertermittlung

Der Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilklasse sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden an jedem Bankarbeits- und Börsentag in Frankfurt am Main und Luxemburg („Bewertungstag“) ermittelt.

Der Wert der zu dem Fonds an jedem Bewertungstag allgemein, also ohne Berücksichtigung von Anteilklassen, gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds wird als „Nettoinventarwert“ bezeichnet.

Der Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilklasse wird unter Einbezug der zu erwartenden rechnerisch abgegrenzten Erträge und der zu erwartenden rechnerisch abgegrenzten Aufwendungen, die bis einschließlich des Kalendertags vor dem Valutatag einer die jeweilige Anteilklasse betreffenden und nach Maßgabe des § 14 des Verwaltungsreglements an diesem Bewertungstag abzurechnenden Anteilausgabe oder -rückgabe anfallen sollten, ermittelt.

Der Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilklasse ist Grundlage für die Ermittlung der Ausgabe- und Rücknahmepreise (siehe Abschnitte „Ausgabe von Anteilen sowie dabei anfallende Kosten“ und „Rücknahme von Anteilen sowie dabei anfallende Kosten“ im vollständigen Verkaufsprospekt).

Ausgabe von Anteilen

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt. Anteile können bei der Register- und Transferstelle, bei den unter „Ihre Partner“ aufgeführten Zahlstellen sowie durch Vermittlung anderer Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsgesellschaften erworben werden.

Anteilkaufaufträge werden von den Vertriebsgesellschaften und Zahlstellen im Auftrag des jeweiligen Zeichners an die Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet.

Anteilkaufaufträge, die an einem Bewertungstag bis 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei einer von ihr als entsprechende Orderannahmestelle benannten anderen Stelle oder bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden mit dem – zum Zeitpunkt der Anteilkaufauftragserteilung noch unbekanntem – an diesem Bewertungstag festgestellten Ausgabepreis abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkaufaufträge werden mit dem – zum Zeitpunkt der Anteilkaufauftragserteilung ebenfalls noch unbekanntem – Ausgabepreis des nächsten Bewertungstags abgerechnet.

Der Ausgabepreis ist bei

- Anteilklassen mit den Referenzwährungen CZK, PLN, SGD oder HUF spätestens innerhalb von drei Bewertungstagen nach dem jeweiligen Abrechnungszeitpunkt;
- allen anderen Anteilklassen spätestens innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem jeweiligen Abrechnungszeitpunkt;

in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse an die Register- und Transferstelle zu zahlen. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine abweichende valutarische Zahlung zu akzeptieren. Diese darf jedoch zehn Bewertungstage nach dem jeweiligen Abrechnungszeitpunkt nicht überschreiten.

Die Anteile werden unverzüglich nach Eingang des Ausgabepreises bei der Register- und Transferstelle von dieser im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft ausgegeben und, im Fall der Ausgabe von Anteilzertifikaten, unverzüglich in entsprechendem Umfang auf dem anzugebenden Depot gutgeschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, Anteilkaufaufträge ganz oder teilweise (z. B. bei Verdacht des Vorliegens eines auf Market Timing basierenden Anteilkaufauftrags) zurückzuweisen. Etwa bereits geleistete Zahlungen werden in diesen Fällen unverzüglich zurückerstattet. Der Erwerb von Anteilen zum Zwecke des Betriebens von Market Timing oder ähnlichen Praktiken ist unzulässig; die Verwaltungsgesellschaft behält sich explizit das Recht vor, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die übrigen Anleger vor Market Timing oder ähnlichen Praktiken zu schützen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat außerdem das Recht, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung die Ausgabe von Fondsanteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Etwa bereits geleistete Zahlungen werden in diesen Fällen unverzüglich zurückerstattet.

In der Zeit, in der die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse nach § 16 des Verwaltungsreglements von der Verwaltungsgesellschaft ausgesetzt wurde, werden in keiner Klasse Anteile ausgegeben. Sofern die Ausgabe von Anteilen ausgesetzt wurde, werden eingegangene Anteilkaufaufträge am ersten Bewertungstag nach dem Ende der Aussetzung abgerechnet.

Jeder Anteilkaufauftrag ist unwiderruflich, außer im Fall einer Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse nach § 16 dieses Verwaltungsreglements während dieser Aussetzung.

Befugnis zur Stornierung eines Anteilkaufauftrags bei nicht erfolgter Zahlung

Wenn der Ausgabepreis nicht rechtzeitig bezahlt wird, kann der Anteilkaufauftrag verfallen und auf Kosten der Investoren bzw. deren Vertriebsgesellschaften storniert werden. Wenn die Zahlung nicht bis zum Abrechnungstermin eingeht, kann dies dazu führen, dass die Verwaltungsgesellschaft einen Prozess gegen den säumigen Investor oder die Vertriebsgesellschaft anstrengt oder etwaige Kosten bzw. Verluste, die dem Fonds bzw. der Verwaltungsgesellschaft entstanden sind, mit der ggf. bestehenden Beteiligung des Investors am Fonds verrechnet. In jedem Fall behält die Verwaltungsgesellschaft Transaktionsbestätigungen und erstattungsfähige Beträge unverzinst bis zum Eingang der Überweisung ein.

Rücknahme von Anteilen

Die Anteilinhaber können grundsätzlich jederzeit die Rücknahme der Anteile über die Verwaltungsgesellschaft, die Register- und Transferstelle oder die Zahlstellen verlangen; die Verwaltungsgesellschaft ist entsprechend verpflichtet, an

jedem Bewertungstag die Anteile zum Rücknahmepreis für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Anteilrücknahmeaufträge werden von den Vertriebsgesellschaften und Zahlstellen im Auftrag des jeweiligen Anteilinhabers an die Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet.

Anteilrücknahmeaufträge, die an einem Bewertungstag bis 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei einer von ihr als entsprechende Orderannahmestelle benannten anderen Stelle oder bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden mit dem – zum Zeitpunkt der Anteilrücknahmeauftragserteilung noch unbekanntem – an diesem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilrücknahmeaufträge werden mit dem – zum Zeitpunkt der Anteilrücknahmeauftragserteilung ebenfalls noch unbekanntem – Rücknahmepreis des nächsten Bewertungstags abgerechnet.

Zahlungen im Zusammenhang mit einer Rücknahme von Anteilen erfolgen in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilklasse derzeit bei

- Anteilklassen mit den Referenzwährungen CZK, PLN, SGD oder HUF regelmäßig innerhalb von drei Bewertungstagen nach dem jeweiligen Abrechnungszeitpunkt;
- allen anderen Anteilklassen regelmäßig innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem jeweiligen Abrechnungszeitpunkt;

jeweils allerdings spätestens innerhalb von zehn Bewertungstagen nach dem jeweiligen Abrechnungszeitpunkt. Die Register- und Transferstelle ist nur insoweit zur Zahlung verpflichtet, als keine gesetzlichen Bestimmungen, z. B. devisenrechtliche Vorschriften, oder andere, von der Register- und Transferstelle nicht zu vertretende Umstände (z. B. Feiertage in Ländern, in denen Anleger oder zur Abwicklung der Zahlung eingeschaltete Intermediäre bzw. Dienstleister ihren Sitz haben) der Überweisung des Rücknahmepreises entgegenstehen.

Auf Wunsch des Anteilinhabers können die Rücknahmeerlöse in jeder anderen frei konvertierbaren Währung ausgezahlt werden; alle im Zusammenhang mit dem Währungsumtausch anfallenden Wechselgebühren und -kosten trägt der jeweilige Anteilinhaber.

Anteile einer Anteilklasse des Fonds werden nicht zurückgenommen, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse von der Verwaltungsgesellschaft gemäß § 16 des Verwaltungsreglements ausgesetzt wurde. Sofern die Nettoinventarwertberechnung ausgesetzt wurde, werden eingegangene Anteilrücknahmeaufträge am ersten Bewertungstag nach dem Ende der Aussetzung abgerechnet.

Bei massivem Rücknahmeverlangen bleibt es der Verwaltungsgesellschaft vorbehalten, nach vorheriger Zustimmung der Depotbank die Anteile erst zum dann gültigen Rücknahmepreis zurückzunehmen, wenn sie unverzüglich, jedoch unter Wahrung der Interessen aller Anteilinhaber entsprechende Vermögenswerte veräußert hat (§ 14 Nr. 10 des Verwaltungsreglements). Ein massives Rücknahmeverlangen im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn an einem Bewertungstag 10 % oder mehr der im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds zurückgegeben werden sollen.

Jeder Anteilrücknahmeauftrag ist unwiderruflich, außer im Fall einer Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil einer Anteilklasse nach § 16 des Verwaltungsreglements während dieser Aussetzung sowie im Fall einer verzögerten Anteilrücknahme im Sinne des § 14 Nr. 10 des Verwaltungsreglements während dieser Rücknahmeverzögerung.

Hinweis für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Sämtliche Zahlungen an die Anteilinhaber (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die unter „Ihre Partner“ aufgeführte deutsche Zahlstelle geleitet werden. Rücknahmeaufträge können über die deutsche Zahlstelle eingereicht werden.

Im Hinblick auf den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet auf der Website www.allianzglobalinvestors.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Börsen-

Zeitung (Erscheinungsort Frankfurt am Main) veröffentlicht.

Der vollständige Verkaufsprospekt, der vereinfachte Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement des Fonds, die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der unter „Ihre Partner“ aufgeführten Informationsstelle kostenlos erhältlich. Der Depotbankvertrag ist bei der Informationsstelle einsehbar.

Risiko der Änderung bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen bei in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtigen Anlegern

Eine Änderung unrichtig bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen des Fonds für vorangegangene Geschäftsjahre kann für den Fall einer für den Anleger steuerlich grundsätzlich nachteiligen Korrektur zur Folge haben, dass der Anleger die Steuerlast aus der Korrektur für vorangegangene Geschäftsjahre zu tragen hat, obwohl er unter Umständen seinerzeit nicht in dem Fonds investiert war. Umgekehrt kann für den Anleger der Fall eintreten, dass ihm eine steuerlich grundsätzlich vorteilhafte Korrektur für das aktuelle und für vorangegangene Geschäftsjahre, in denen er an dem Fonds beteiligt war, durch die Rückgabe oder Veräußerung der Anteile vor Umsetzung der entsprechenden Korrektur nicht mehr zugute kommt. Zudem kann eine Korrektur von Steuerdaten dazu führen, dass steuerpflichtige Erträge bzw. steuerliche Vorteile in einem anderen als eigentlich zutreffenden Veranlagungszeitraum tatsächlich steuerlich veranlagt werden und sich dies beim einzelnen Anleger negativ auswirkt. Überdies kann eine Korrektur der Steuerdaten zur Folge haben, dass die Steuerbemessungsgrundlage für einen Anleger der Performance des Fonds entspricht oder diese sogar auch übersteigt. Zu Änderungen bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen kann es insbesondere kommen, wenn die deutsche Finanzverwaltung bzw. Finanzgerichtsbarkeit einschlägige steuerrechtliche Vorschriften abweichend interpretiert.

Ihre Partner

AllianzGI KAG ist Teil der Allianz Global Investors Gruppe.

Verwaltungsgesellschaft und Zentralverwaltung

Allianz Global Investors
Luxembourg S. A.
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Telefon: +352 463 463-1
Telefax: +352 463 463-620
Internet:
www.allianzglobalinvestors.lu
E-Mail: info@allianzgi.lu
Eigenkapital: EUR 122,0 Mio.
Stand: 31. Dezember 2010

Verwaltungsrat Vorsitzender

Dr. Thomas Wiesemann
Chief Executive Officer
Allianz Global Investors
Kapitalanlagegesellschaft mbH,
Frankfurt am Main

Verwaltungsratsmitglieder

George McKay
Chief Operating Officer Asia Pacific
Allianz Global Investors Asia Pacific GmbH,
München

Wolfgang Pütz
Managing Director und Chief Operating Officer
Allianz Global Investors
Kapitalanlagegesellschaft mbH,
Frankfurt am Main

Geschäftsführung

Jean-Christoph Arntz
Chief Executive Officer
Allianz Global Investors Luxembourg S. A.,
Senningerberg

Martyn Cuff
Managing Director
Allianz Global Investors Luxembourg S. A.,
Senningerberg

Fondsmanager

Allianz Global Investors
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Mainzer Landstraße 11–13
D-60329 Frankfurt am Main

Depotbank, nachträgliche Überwachung von Anlagegrenzen und -restriktionen, Fondsbuchhaltung, Nettoinventarwertermittlung

State Street Bank Luxembourg S. A.
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
Eigenkapital: EUR 65,0 Mio.
Stand: 31. Dezember 2010

Register- und Transferstelle

RBC Dexia Investor Services Bank S. A.
14, Porte de France
L-4360 Esch-sur-Alzette

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Allianz Global Investors
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Mainzer Landstraße 11–13
D-60329 Frankfurt am Main
Sales & Product Services
Telefon: +49 69 263-140,
erreichbar von 8.00 bis 18.00 Uhr
Telefax: +49 69 263-14186
Internet: www.allianzglobalinvestors.de
E-Mail: info@allianzgi.de

Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Commerzbank AG
Kaiserplatz
D-60261 Frankfurt am Main

Zahl- und Informationsstelle im Großherzogtum Luxemburg

State Street Bank Luxembourg S. A.
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
Réviseurs d'Entreprises
9, Allée Scheffer
L-2520 Luxembourg

Allianz Global Investors Luxembourg S.A.

6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Telefon: +352 463 463-1
Telefax: +352 463 463-620
Internet: www.allianzglobalinvestors.lu
E-Mail: info@allianzgi.lu